



An das  
Studentenwerk Potsdam  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
- als Verwaltungshelfer für die Landeshauptstadt Potsdam -

Datum: \_\_\_\_\_

**Antrag\* auf Gewährung des kommunalen Begrüßungsgeldes für das**

Wintersemester / Sommersemester 20\_\_/20\_\_\*\*

Erstantrag

Wiederholungsantrag

Name, Vorname:	geb. am:
Nummer des Personalausweises:	Bei Rückfragen Tel. oder E-Mail:
immatrikuliert an:	Matrikelnummer:
<b><u>Bisheriger Hauptwohnsitz***</u></b> Straße Hausnummer, PLZ Ort:	<b><u>Neuer Hauptwohnsitz</u></b> Straße Hausnummer, PLZ Ort:
<b><u>Bankverbindung:</u></b> Name des Kontoinhabers: _____	Institut: _____
Bankleitzahl: _____	Kontonummer: _____
<b><u>Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung im Original vorzulegen:</u></b>	Personalausweis oder Reisepasses Immatrikulations-/Studienbescheinigung _____
<p>Ich erkläre, dass die oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und beantrage die Zahlung des kommunalen Begrüßungsgeldes in Höhe von <b>50,00 EURO</b>. Ich bin einverstanden, dass meine Daten gemäß §§12,13 BbgDSG zum Zwecke der Nachweisführung für das Begrüßungsgeld und den Meldestatus für die Dauer meines Studiums erhoben und gespeichert werden. Ferner stimme ich der Überprüfung meiner Angaben durch den Bürgerservice der Stadtverwaltung Potsdam zu. Für das laufende Semester habe ich das kommunale Begrüßungsgeld bisher weder erhalten noch beantragt.</p>	
Ort/Datum/ Unterschrift des Antragstellers	<p><b>Bestätigung der Meldebehörde bei Erstantrag:</b></p> <p>mit Hauptwohnung von außerhalb nach Potsdam gemeldet seit****: _____</p> <p>_____</p> <p>Ort/ Datum / Stempel / Unterschrift</p>

\* Der Antrag ist **ausschließlich persönlich** bei der Abteilung  
–Studentisches Wohnen des Studentenwerkes Potsdam zu  
stellen. Es werden nur Anträge für das laufende Semester  
berücksichtigt. **Stichtage sind hierbei für das Wintersemester der 31.12. und für das Sommersemester der**

\*\* Nichtzutreffendes bitte streichen und Jahreszahl ergänzen

\*\*\* Entfällt bei Wiederholungsantrag

\*\*\*\* Das Datum der Anmeldung des Hauptwohnsitzes darf **bei bereits laufendem Studium nicht vor dem 01.07.2001** bzw. bei **Beginn des Studiums in einem Sommersemester nicht vor dem 01.01.** und bei Beginn in einem **Wintersemester nicht vor dem 01.07.** des jeweiligen Jahres liegen. Bei Zuzug in die Ortsteile **Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn und Uetz-Paaren** darf die Anmeldung des Hauptwohnsitzes **keinesfalls vor dem 01.07.2003** liegen.